

Antrag 50/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Alle öffentlichen Lasten des Grundstücks trägt künftig der Eigentümer oder Erbbauberechtigte

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung und die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag wer-
3 den aufgefordert, die Betriebskostenverordnung mit den
4 Paragrafen 1 und 2 so zu ändern, dass die Mieter und Mie-
5 terinnen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 keine laufenden
6 öffentlichen Lasten des Grundstücks, insbesondere keine
7 Grundsteuer, mehr zu zahlen haben.

8

9 **Begründung**

10 Die MieterInnen sind durch überdurchschnittlich stark ge-
11 stiegene Mieten besonders betroffen. Mit der weiteren
12 Anhebung der CO2-Steuer zum 1. Januar 2024, die auch
13 beim Heizen mit Öl und Gas greift (von 30 auf 40 Euro pro
14 Tonne Kohlendioxid) und den erwarteten Preiseffekten
15 aus der Grundsteuerreform, ist es eine Frage des sozialen
16 Zusammenhaltes, dass künftig die Eigentümer und Erb-
17 bauberechtigten alle öffentlichen Lasten des Grundstücks
18 selbst tragen und diese nicht mehr als Nebenkosten den
19 Mietern und Mieterinnen anlasten dürfen. Dazu bedarf
20 es einer entsprechenden Änderung der Betriebskosten-
21 verordnung. Diese Regelung kann der Gesetzgeber kurz-
22 fristig beschließen und als weiterer Schritt in Richtung auf
23 den im Koalitionsvertrag vorgesehenen sozialen Kompen-
24 sationsmechanismus verstanden werden. Zwar wurde die
25 EEG-Umlage abgeschafft, aber die Einführung des Klima-
26 geldes steht noch immer aus.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
rung und die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag wer-
den aufgefordert, die Betriebskostenverordnung mit den
Paragrafen 1 und 2 so zu ändern, dass die Mieter und Mie-
terinnen keine laufenden öffentlichen Lasten des Grund-
stücks, insbesondere keine Grundsteuer, mehr zu zahlen
haben.